

ANLAGE 1 ZUR ABITURVERFÜGUNG

Terminplan und besondere Regelungen für die Abiturprüfung 2024

Für die zentrale Abiturprüfung des Jahres 2024 werden für die Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs¹ folgende Termine bestimmt:

I. Vorlage von Prüfungsvorschlägen der Schulen bei der oberen Schulaufsichtsbehörde

Kunst

Für schriftliche Abiturprüfungen im Fach **Kunst** sind zwei Aufgabenvorschläge für den Aufgabentyp I (gestaltungspraktische Aufgabenstellung) über die Schulleitung einzureichen.

Unter folgendem Link

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/>

sind die entsprechenden Formulare für die Einreichung der Aufgabenvorschläge sowie fachliche Hilfestellungen für die Erstellung der Aufgaben zu finden.

Der Umschlag für die Vorschläge muss mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o.g. Adresse verfügbar) versehen und die Kursart (LK oder GK) sowie die für die Schule zuständige Bezirksregierung vermerkt werden. Der Umschlag darf nicht verschlossen sein, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Der Umschlag mit den Vorschlägen wird in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem auf der Vorderseite das Stichwort **Kunst** deutlich vermerkt wird, an folgende Adresse versandt:

Herrn LRSD Stefan Holtschneider (Dezernat 43)
über
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –
Landesinstitut für Schule Nordrhein-Westfalen (AB 5)
Paradieser Weg 64
59494 Soest

Die Aufgabenvorschläge sind bis zum **12. Januar 2024** (Posteingang) einzureichen.

¹ Für den Herbsttermin im Wintersemester 2024/2025 an den Weiterbildungskollegs werden zu einem späteren Zeitpunkt Termine und Verfahrenshinweise bekannt gegeben.

Sport

Praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport

Für die praktische Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin / dem Fachdezernenten für das Fach Sport auf dem Dienstweg einen Vorschlag gemäß Nummer 33.1 VVzAPO-GOST sowie gemäß Nummer 38.1.2 VVzAPO-GOST vor.

Unter

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/weitere-dokumente/>

finden Sie die entsprechenden Formulare für die Bewegungsfelder und Sportbereiche.

Der Umschlag für die Vorschläge muss mit dem entsprechenden Deckblatt (ebenfalls unter der o.g. Adresse verfügbar) versehen und die Kursart (LK oder GK) sowie die für die Schule zuständige Bezirksregierung vermerkt werden. Der Umschlag darf nicht verschlossen sein, da er für die Rücksendung benutzt wird.

Der Umschlag mit den Vorschlägen wird in einem größeren verschlossenen und versiegelten Umschlag, auf dem auf der Vorderseite das Stichwort **Sport** deutlich vermerkt wird, bis zum **15. November 2023** an die Fachdezernentin bzw. den Fachdezernenten der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde (Dezernat 43) versandt:

- Herrn LRSD Kasselmann (für BR Arnsberg)
E-Mail: thomas.kasselmann@bra.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Müller (für BR Detmold)
E-Mail: andreas.mueller@brdt.nrw.de
- Herrn LRSD Tewes (für BR Düsseldorf)
E-Mail: magnus.tewes@brd.nrw.de
- Herrn LRSD Luhn (für BR Köln)
E-Mail: martin.luhn@brk.nrw.de
- Herrn LRSD Voss (für BR Münster)
E-Mail: hermann.voss@brms.nrw.de

In Abweichung vom Runderlass „Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur – Anlage zum Kernlehrplan“ gilt Folgendes:

Die bekannte, verbindliche Reihenfolge der Prüfungsteile (im Leistungskurs zuerst die Überprüfung der Ausdauerleistung) muss im Abitur 2024 nicht berücksichtigt werden.

Der Fachprüfungsausschuss berät über die einzelnen Prüfungsleistungen und setzt die Note, gegebenenfalls mit Tendenz, fest. Die Fachprüferin oder der Fachprüfer schlägt die

Note für die Prüfungsleistung vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab (APO GOST [§ 38](#) Absatz 6, [§ 27](#) Absatz 4).

Regelung für den Fall einer krankheits- oder verletzungsbedingten Sportunfähigkeit im Verlauf des Abiturprüfungsverfahrens – „Verletzungsregelung“

Kann eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Prüfungsfach Sport im Verlauf des Abiturprüfungsverfahrens krankheits- oder verletzungsbedingt nicht an der sportpraktischen Prüfung teilnehmen, so ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen. Danach trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit dem betroffenen Prüfling (bzw. den Erziehungsberechtigten) die Entscheidung, ob die sportpraktische Prüfung nachgeholt werden kann oder ob für die ausgefallenen Prüfungsteile jeweils eine bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfung durchgeführt wird.

Je ausgefallenem sportpraktischen Prüfungsteil wird jeweils eine 15-minütige mündliche bewegungsfeldspezifische Ersatzprüfung durchgeführt. Im Falle einer mündlichen Ersatzprüfung wird unabhängig von der Anzahl der vom Prüfling insgesamt zu absolvierenden Ersatzprüfungsteile immer eine Aufgabe materialgebunden mit 15-minütiger Vorbereitungszeit gestellt. Dies kann im Einzelnen zu folgenden Fallkonstellationen führen:

Im Falle **eines** ausgefallenen sportpraktischen Prüfungsteils:

Materialgebundene Aufgabe mit 15-minütiger Vorbereitungszeit und 15-minütiger mündlicher Prüfungszeit

Im Falle von **zwei** ausgefallenen sportpraktischen Prüfungsteilen:

Materialgebundene Aufgabe mit 15-minütiger Vorbereitungszeit und 15-minütiger Prüfungszeit für den einen ausgefallenen Prüfungsteil sowie eine sich anschließende 15-minütige mündliche Prüfung ohne Vorbereitungszeit für den anderen ausgefallenen Prüfungsteil

Im Falle von **drei** ausgefallenen sportpraktischen Prüfungsteilen:

Materialgebundene Aufgabe mit 15-minütiger Vorbereitungszeit und 15-minütiger Prüfungszeit für den einen ausgefallenen Prüfungsteil und jeweils eine sich anschließende 15-minütige mündliche Prüfung ohne Vorbereitungszeit für die beiden anderen ausgefallenen Prüfungsteile

Sollte vom krankheits- bzw. verletzungsbedingten Ausfall des Prüflings nur ein Teilelement eines Prüfungsteils betroffen sein, so ist analog zum o.g. Fall **eines** ausgefallenen Prüfungsteils zu verfahren, sofern nicht auch ohne das betreffende Teilelement eine hinreichende Bewertungsgrundlage gegeben ist.

Bei mehreren Prüfungsteilen wird die Reihenfolge der Prüfungsteile und die Zuordnung des materialgebundenen Prüfungsteils durch den Fachprüfungsausschuss festgelegt. Der Fachprüfungsausschuss legt aus den Noten für die sportpraktischen Prüfungen und den mündlichen Ersatzprüfungen bei gleicher Gewichtung eine Gesamtnote für den Prüfungsbereich fest. Nicht ganzzahlige Ergebnisse werden mathematisch gerundet.

Eine Gesamtübersicht über die in der Schule durchgeführten Ersatzprüfungen ist der oberen Schulaufsicht nach Abschluss der Abiturprüfung (gemäß Nummer 23.2.2 VVzAPO-GOST) anzuzeigen.

II. Distribution von Unterlagen

Versand der Briefe mit den Zugangsdaten und den Entschlüsselungscodes für das Zentralabitur

Brief 1 Brief 2	ab 19. Februar 2024 ab 26. Februar 2024
Rückmeldung der Schulen über den (Nicht-) Erhalt der Briefe	bis spätestens 7. März 2024

Der Download der Prüfungsaufgaben findet ab sofort in der Regel drei Unterrichtstage vor der Prüfung des jeweiligen Faches statt. Die genauen Termine werden im Brief 2 mit den Entschlüsselungscodes enthalten sein.

Zustellung der Prüfungsaufgaben und Materialien für EK und KU

(außer Unterlagen für die Lehrkraft)

für den Haupttermin (Leistungskurs und Grundkurs)	Zustellung am 10. April 2024 bis 14:00 Uhr
Rückmeldung der Schulen über den (Nicht-) Erhalt der Prüfungsaufgaben (Leistungskurs und Grundkurs) über das QUA-LiS Meldeportal (https://meldeportal.qua-lis.nrw.de)	am 10. April 2024 bis 17:00 Uhr

für den Nachschreibetermin (Leistungskurs)	Zustellung am 14. Mai 2024 bis 14:00 Uhr
Rückmeldung der Schulen über den (Nicht-) Erhalt der Prüfungsaufgaben (Leistungskurs) über das QUA-LiS Meldeportal (https://meldeportal.qua-lis.nrw.de)	am 14. Mai 2024 bis 17:00 Uhr
für den Nachschreibetermin (Grundkurs)	Zustellung am 16. Mai 2024 bis 14:00 Uhr
Rückmeldung der Schulen über den (Nicht-) Erhalt der Prüfungsaufgaben (Grundkurs) über das QUA-LiS Meldeportal (https://meldeportal.qua-lis.nrw.de)	am 16. Mai 2024 bis 17:00 Uhr

III. Zweiter Nachschreibtermin im Frühjahr

Die Schulleitung meldet fachbezogen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden für den 2. Nachschreibtermin mit dezentral zu erstellenden Klausuren online wie beim 1. Nachschreibtermin über das Meldeportal der QUA-LiS NRW mit der **neuen Internetadresse** <https://meldeportal.qua-lis.nrw.de> (Formular „Angaben zu den 2. Nachschreibterminen“) spätestens am Unterrichtstag nach dem jeweiligen 1. Nachschreibtermin.

Eine zusätzliche Meldung der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden bei der jeweiligen Bezirksregierung ist nicht erforderlich.

Über die weiteren Verfahrensabläufe, u.a. auch über die fachspezifischen Regelungen zur Anzahl der von den Fachlehrkräften zur Genehmigung vorzulegenden Aufgabenvorschläge, wird die Schule von der zuständigen Bezirksregierung informiert.

IV. Externe Zweit- und Drittkorrekturen

In den nachstehend aufgeführten Fächern wird – wie bereits im Terminerlass veröffentlicht – die Zweitkorrektur und ggf. Drittkorrektur extern, d.h. an einer anderen Schule, nach Festlegung der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde durchgeführt.

- Kunst (LK)
- Musik (LK)

Der **Austausch der Prüfungsarbeiten** erfolgt zu folgenden Terminen:

- Übergabe der Prüfungsarbeiten zur Zweitkorrektur: **14. Mai 2024**
- Rückgabe bzw. Weitergabe zur Drittkorrektur: **4. Juni 2024**
- Rückgabe der drittkorrigierten Prüfungsarbeiten: **10. Juni 2024**

Am Verfahren der externen Zweitkorrektur nehmen auch die Weiterbildungskollegs teil. Beim Herbsttermin werden dieselben Fächer wie beim Frühjahrstermin in die externe Zweitkorrektur einbezogen. Allerdings findet der Austausch zu diesem Termin nur innerhalb der Schulform statt.

Weitere organisatorische Regelungen werden von der jeweils zuständigen oberen Schulaufsicht getroffen.

V. Korrekturzeiten

Zur Entlastung besonders stark von Korrekturen betroffener Lehrkräfte wird der Schulleitung anheimgestellt, diesen unter angemessener Beachtung von § 59 Absatz 2 Punkt 4 SchulG innerhalb des in Frage kommenden Zeitraums nach eigenem Ermessen Korrekturzeiten einzuräumen.

VI. Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums

Eine Anmeldung der Prüflinge durch die Schulleitung bei der oberen Schulaufsicht erfolgt bis zum **1. Februar 2024** an

- Frau LRSD'in Meyer (L und G für BR Arnsberg und BR Detmold, G für BR Münster)
E-Mail: annette.meyer@bra.nrw.de
- Herrn LRSD Pietrek (L für BR Münster)
E-Mail: mark.pietrek@brms.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Bentgens (L und G für BR Düsseldorf, G für BR Detmold)
E-Mail: wilfried.bentgens@brd.nrw.de
- Herrn LRSD Dr. Beyer (L und G für BR Köln, H landesweit)
E-Mail: achim.beyer@brk.nrw.de

Rücktrittsmöglichkeit bis

22. März 2024

Mündliche Prüfungen:

- Latinum Fallgruppe 1), Graecum, Hebraicum **10. Juni – 24. Juni 2024**
- Latinum Fallgruppen 2) – 5) **19. Juni – 3. Juli 2024**

VII. Notenberechnung gemäß ANLAGE 4 der Abiturverfügung

In Ergänzung zu den kommentierten Beispielfällen zur Notenbildung der ANLAGE 4 der Abiturverfügung wird auf folgender Internetseite eine Excel-Tabelle zur Unterstützung der Notenberechnung angeboten:

<https://www.standardsicherung.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/rechtsgrundlagen/>

VIII. Fachprüfungstermine

Mit Runderlass vom 3. August 2023 wurden die für den Haupttermin angesetzten Fachprüfungstermine teilweise neu festgelegt.